



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 458

4. August 2022

Änderung der ersten Änderungsbekanntmachung vom 17. Juni 2021 zur Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 3. August 2022, Az. G35d-K4300-2020/193-960

1. Die Änderungsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Richtlinie zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren und Mobilien Teams vom 17. Juni 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 416) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Nrn. 1.2, 1.6.1, 1.6.2, 1.6.3.1 und 1.6.3.2 werden aufgehoben.
 - 1.2 Die Nrn. 1.3 bis 1.6 werden die Nrn. 1.2 bis 1.5.
 - 1.3 Die Nr. 1.6.3 wird die Nr. 1.5.1 und wie folgt gefasst:

„1.5.1 In Nr. 4.1 Abs. 1 Spiegelstrich 1 wird die Angabe ‚31. August‘ durch die Angabe ‚30. September‘ ersetzt.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2021 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.